

Der gemeinnützige Fonds "Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien" (PSD) dient der Sicherung der extramuralen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Wien.

Im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse 2000 und 2001 wurde insbesondere auf den Betriebserfolg, das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis eingegangen. In Letzterem wurde die Gebarung der von der Stadt Wien zuerkannten Mittel für bisher unterlassene Rückstellungen für Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube ausgewiesen. Hinsichtlich des - neben dem Jahresabschluss - dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegenden Berichtes über die erbrachten Leistungen des PSD wurde eine bessere Übersichtlichkeit und differenziertere Leistungsdarstellung angeregt.

Darüber hinaus wurden die Zusammensetzung und die Kosten der Geschäftsstelle des PSD analysiert. Diese Untersuchung lässt erwarten, dass eine nach Evaluierung der derzeitigen Aufgabenerfüllung durchgeführte Reorganisation der Geschäftsstelle Effizienzsteigerungen bewirken wird.

Das Wirken der Abteilung Qualitätssicherung sollte stärker als bisher zu konkreten Maßnahmen der Qualitätssicherung im Rahmen des Fonds führen; ebenso stellte sich das interne Berichtswesen in Bezug auf seine Arbeitsergebnisse als verbesserungswürdig dar.

1. Allgemeines

Der PSD ist ein gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, dem bei der Gründung im Jahre 1979 von der Stadt Wien ein Fondsvermögen in der Höhe von rd. 1,09 Mio.EUR gewidmet wurde. Lt. seiner Satzung besteht der Zweck des Fonds in der Sicherung der extramuralen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Wien. Diese wird durch die Führung von diversen Einrichtungen und sozialen Diensten zur vorübergehenden oder dauernden Betreuung und Behandlung psychiatrischer Patienten - in Ergänzung zu und in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten - wahrgenommen.

2. Mitarbeiterstand 2000 und 2001

Für die Besorgung aller Aufgaben waren beim Fonds im Jahr 2000 190,72 auf Vollzeitbeschäftigung umgerechnete Dienstnehmer tätig, während es im Jahr 1999 noch 199,09 gewesen waren. Die Anzahl der tageweise Beschäftigten betrug pro Monat durchschnittlich 51 Personen. Weitere 95 Personen waren für den PSD auf Honorarbasis tätig.

Im Jahr 2001 betrug die Zahl der Dienstnehmer 185,15 Beschäftigte, also um 5,57 weniger als im Vorjahr. Weiters waren durchschnittlich pro Monat 46 Personen tageweise und insgesamt 100 Mitarbeiter auf Honorarbasis beschäftigt.

Der Rückgang beim Personal, nämlich um 13,94 Beschäftigte in den Jahren 1999 bis 2001, wurde von der Geschäftsführung mit einem geringeren Personalbedarf durch Betriebsunterbrechungen und Stilllegungen begründet, weiters mit Rekrutierungsproblemen sowie damit, dass bei Abgängen und Karenzierungen die Neuaufnahmen nicht unmittelbar erfolgten.

3. Jahresabschlüsse 2000 und 2001

Die Jahresabschlüsse des PSD wurden auf der Grundlage einer doppelten Buchhaltung - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds zu vermitteln - erstellt. Darüber hinaus wurden die Jahresabschlüsse von einem Wirtschaftsprüfer mit einem "uneingeschränkten Bestätigungsvermerk" versehen.

Auf die wirtschaftliche Entwicklung des PSD in den Jahren 2000 und 2001, insbesondere den Betriebserfolg, das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis wird im Folgenden kurz eingegangen, wobei angemerkt wird, dass sämtliche Prozentsätze im vorliegenden Bericht auf Basis ungerundeter Euro-Beträge ermittelt wurden.

3.1 Jahresabschluss 2000

3.1.1 Wie in den Vorjahren wurden die zur Abdeckung der betrieblichen Aufwendungen

erforderlichen Mittel zum weitaus größten Teil von der Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen im Wege von Subventionen (Transferzahlungen) bereitgestellt. Weitere Mittel wurden über Kostenersätze, die auf Verträgen mit der Magistratsabteilung 12 wien sozial betreffend die Führung von Wohnheimen und die Autistenbetreuung beruhen, aufgebracht. Die übrigen Erträge stammten vor allem aus Zahlungen der Sozialversicherungsträger und der nunmehrigen Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" für Supervisionen.

Während 1999 insgesamt rd. 14,11 Mio.EUR an ordentlichen Erträgen zur Verfügung standen, beliefen sich diese im Jahr 2000 auf rd. 13,99 Mio.EUR. Blieben die Erträge aus den Kostenersätzen nahezu unverändert, kam es im Berichtsjahr zu einer Reduktion der Transferzahlungen der Magistratsabteilung 15 um rd. 0,09 Mio.EUR auf rd. 11,41 Mio.EUR.

3.1.2 Die gesamten Personalaufwendungen des Jahres 2000 beliefen sich auf rd. 11,92 Mio.EUR (1999: rd. 11,94 Mio.EUR). Der Rückgang der korrigierten Beschäftigten um 8,37 gegenüber 1999 einerseits und die durchschnittlichen Gehaltserhöhungen sowie die automatischen Vorrückungen andererseits wirkten sich in der Weise aus, dass der Gehaltsaufwand von rd. 9,02 Mio.EUR auf rd. 8,93 Mio.EUR zurückging.

Auch die Honoraraufwendungen für freie Mitarbeiter verringerten sich von rd. 0,48 Mio.EUR auf rd. 0,40 Mio.EUR. Dies im Wesentlichen deshalb, weil das Team für Supervision von den städtischen Krankenanstalten weniger Aufträge erhielt.

Einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Jahr 1999 erfuhren hingegen die "Aufwendungen für Altersversorgung", da im Jahr 2000 die Pensionsansprüche des Geschäftsführers und des Chefarztes abgefunden wurden (s. hiezu Pkt. 3.2).

Zu keinen nennenswerten Veränderungen kam es bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt von rd. 2,09 Mio.EUR auf rd. 2,15 Mio.EUR anstiegen.

3.1.3 Im Jahr 2000 wurde vom PSD unter Zugrundelegung der ordentlichen Betriebseinnahmen und -ausgaben ein negatives Betriebsergebnis in der Höhe von rd. 0,35 Mio.EUR erzielt, während im Vorjahr ein Betrag von rd. 0,19 Mio.EUR als negatives Ergebnis ausgewiesen worden war. Dieses stand in unmittelbarem Zusammenhang mit den bereits erwähnten Pensionsabfindungen, da für den auf den Auszahlungsbetrag fehlenden Restbetrag keine gesonderten Mittel der Stadt Wien angesprochen wurden.

3.1.4 Im Jahr 2000 wurde ein Finanzergebnis in der Höhe von rd. 0,05 Mio.EUR ausgewiesen, das deutlich höher ausfiel als im Vergleichsjahr. Zum einen lag dies daran, dass zur teilweisen Bereitstellung der für die Pensionsabfindungen notwendigen Finanzmittel alle Wertpapiere des Anlagevermögens veräußert wurden, sodass Erträge aus Kursgewinnen anfielen. Zum anderen waren im Berichtszeitraum 2000 auf Grund teilweise rascherer Zahlungsflüsse höhere Bankzinsen zu verzeichnen.

3.1.5 Die Verbuchung der von der Stadt Wien mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Gesundheits- und Spitalswesen vom 10. Jänner 2001 zuerkannten Mittel für bisher unterlassene Rückstellungen für Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube in der Höhe von rd. 3,27 Mio.EUR und die damit in Zusammenhang stehende Dotierung im Ausmaß von rd. 3,38 Mio.EUR erfolgten über das außerordentliche Ergebnis (s. Pkt. 3.4).

3.1.6 Der Stand des Fondsvermögens zum 31. Dezember 1999 betrug rd. 0,36 Mio.EUR. Der im Berichtsjahr verzeichnete Abgang machte rd. 0,42 Mio.EUR aus, und resultierte im Wesentlichen aus der Abfindung der Pensionsverpflichtungen und aus dem negativen außerordentlichen Ergebnis, sodass im Jahresabschluss 2000 erstmals ein negatives Fondsvermögen in Höhe von rd. 0,06 Mio.EUR ausgewiesen wurde.

Das Kontrollamt merkte hierzu an, dass der Ausweis eines negativen Fondsvermögens vermeidbar gewesen wäre, wenn die Dotierung der Abfertigungsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen (statt mit den gesamten zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüchen) erfolgt wäre.

Stellungnahme der Geschäftsführung des Fonds "Kuratorium für Psychosoziale Dienste":

Gleich anderen gemeinnützigen Institutionen wurde der Ansatz der Abfertigungsrückstellung im Jahresabschluss 2000 in der Höhe der fiktiven Ansprüche gewählt.

3.2 Abfindung der Ruhegenussansprüche

Mit den anlässlich der Gründung des Fonds PSD zum Geschäftsführer und zum Chefarzt bestellten Personen wurden per 1. Jänner bzw. 1. Februar 1980 Dienstverträge abgeschlossen, die diesen Ruhegenussansprüche (sowie Witwen- und Waisenversorgungsansprüche) zusicherten.

In der Bilanz 1988 wurde erstmalig eine Pensionsrückstellung für die beiden Anspruchsberechtigten in steuerlich zulässiger Höhe ausgewiesen. Durch die daraufhin jährlich erfolgten Dotierungen sorgte der Fonds in der Höhe eines nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Rückstellungswertes für die Pensionsverpflichtungen vor. Da dieser niedriger als die nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen war, wurde im Jahresabschluss 1999 erstmals die Differenz zur betriebswirtschaftlich begründeten Rückstellung als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Infolge verschiedener Entwicklungen schlug der Präsident des PSD in der Vorstandssitzung vom 16. Juni 2000 vor, hinsichtlich der Ruhegenussansprüche des Geschäftsführers und des Chefarztes Überlegungen anzustellen und die für die Stadt Wien günstigste Lösung für diese Verpflichtung zu suchen. Dabei sollten drei Möglichkeiten geprüft werden, nämlich Ansparen der erforderlichen Mittel durch den Fonds (wie bisher), Übertragung der Verpflichtungen an eine Pensionskasse (z.B. im Wege einer Einmalzahlung) oder Abfindung der Ansprüche.

Den Vorstandsmitgliedern wurden in der nächsten Sitzung eine versicherungsmathematische Berechnung des Barwertes der Pensionsverpflichtung, die Angebote mehrerer Pensionskassen über die zu erlegende Einmalprämie bei Übernahme der Pensionszusagen sowie die gutachtliche Stellungnahme eines Anwaltes zur künftigen

Behandlung der Versorgungsansprüche vorgelegt. Von diesem wurde sowohl die Auslagerung als auch die Abgeltung der Versorgungsansprüche grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Da aber für die Auslagerung der bestehenden Ansprüche in eine Pensionskasse das Deckungserfordernis nicht vorhanden war, sich der Geschäftsführer und der Chefarzt offen für eine reduzierte Abschlagszahlung - unterhalb der niedrigsten Einmalprämie in eine Pensionskassa - gezeigt hatten, erschien die Abfindung der Ansprüche die für die Stadt Wien empfehlenswerteste Lösung. Diese wurde vom Vorstand in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2000 auch einstimmig beschlossen.

Mit der Auszahlung der Abfindung verzichteten die beiden Anspruchsberechtigten schriftlich auf alle Ansprüche aus dem Titel Ruhegenuss- und Versorgungsbezüge aus den Dienstverträgen.

Die Entscheidung, die Altersvorsorge in der oben beschriebenen Weise zu lösen, trug dazu bei, ein weiteres Anwachsen der Verpflichtungen und damit möglicherweise in Zusammenhang stehende Risiken für den Fonds zu vermeiden.

Finanziert wurden die Pensionsabfindungen durch Veräußerung aller Wertpapiere und Entnahmen von bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. In der Gewinn- und Verlustrechnung 2000 fand dies insofern ihren Niederschlag, als der über die in Vorjahren aufwandswirksam gebildete Rückstellung für Pensionen hinausgehende Teil des Zahlungsbetrages das Jahresergebnis belastete.

3.3 Jahresabschluss 2001

3.3.1 Die Erträge des Jahres 2001 in der Höhe von rd. 14,27 Mio.EUR wiesen gegenüber dem Jahr 2000 insgesamt eine Steigerung um rd. 2,1 % aus. Hierzu sei erwähnt, dass ab dem Jahr 2001 der Fonds Soziales Wien als Träger der Kosten für die Suchtkrankenhilfe neu hinzukam; gleichzeitig wurde die Subvention der Magistratsabteilung 15 entsprechend angepasst. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des PSD stellte diese allerdings zusätzliche Mittel zur Finanzierung eines neuen Gerontopsychiatrischen Zentrums zur Verfügung. Die auf Verträgen mit der Magistratsabteilung 12 basierenden Einnahmen aus Kostenersätzen fielen um rd. 1,6 % höher

aus als im Vorjahr; die übrigen Erträge waren um rd. 3,4 % höher.

3.3.2 Der gesamte Personalaufwand betrug im Jahr 2001 rd. 11,67 Mio.EUR, das bedeutete eine Reduktion gegenüber 2000 um rd. 2,4 %. Aufwendungen für Altersvorsorgen fielen nicht mehr an.

Trotz einer Verminderung des Mitarbeiterstandes um rd. 5,57 korrigierte Beschäftigte betrug im Jahr 2001 die Gehälter rd. 8,91 Mio.EUR, was gegenüber dem Vorjahr lediglich eine Verminderung um rd. 0,02 Mio.EUR bedeutete, da die durchschnittlichen Gehaltserhöhungen und Biennien den Rückgang zum Großteil wieder ausglich.

Die unter Pkt. 3.1.5 bereits erwähnte Abfindungszahlung der Stadt Wien für die bisher unterlassene Vorsorge für Abfertigungen führte im Jahresabschluss 2001 zu einer veränderten - den handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechenden - Verbuchung. Während im Jahr 2000 lediglich die tatsächlich ausbezahlten Abfertigungszahlungen verbucht worden waren, fielen im Jahr 2001 Beträge für tatsächlich bezahlte Abfertigungen sowie für die Neuzuführung für im laufenden Jahr entstandene Abfertigungsansprüche abzüglich der Verwendung der bereits im Jahresabschluss 2000 gebildeten diesbezüglichen Rückstellung an.

Die Honorarzahlungen an freie Mitarbeiter gingen gegenüber dem Vorjahr auf rd. 0,36 Mio.EUR zurück. Der rückläufige Trend, der im Zusammenhang mit der geringeren Inanspruchnahme der vom PSD angebotenen Supervisionsleistungen durch die städtischen Krankenanstalten stand, war auch im Jahresabschluss 2000 erkennbar und betrug im Zeitraum 1999 bis 2001 insgesamt rd. - 25,6 %.

Während es zu keinen nennenswerten Veränderungen bei den Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens kam, wurden rd. 2,44 Mio.EUR für sonstige betriebliche Aufwendungen ausgegeben. Dieser Betrag beinhaltete die Dotierung der Bewertungsreserve für künftige Abschreibungen und entsprach den im Jahr 2001 mittels Subventionen angeschafften Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern in der Höhe von rd. 0,45 Mio.EUR, während im Jahr 2000 lediglich um rd.

0,18 Mio.EUR Anschaffungen getätigt wurden. Allein auf die Flachdach- und Heizungs-erneuerung (inkl. der dazugehörigen Architektenleistungen) des an die "Wiener Geschützte Werkstätten und berufliche Rehabilitationseinrichtungen Gesellschaft m.b.H." vermieteten Gebäudes entfielen mehr als die Hälfte der Zugänge des Jahres 2001.

Bereinigt um diese Anschaffungen verblieb im Jahr 2001 als sonstiger betrieblicher Aufwand ein Betrag von rd. 1,99 Mio.EUR, der gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rd. 1,3 % erfuhr.

3.3.3 Das im Jahr 2001 aus den ordentlichen Betriebseinnahmen und -ausgaben resultierende negative Betriebsergebnis betrug rd. 0,11 Mio.EUR, was zwar einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr entsprach, allerdings wurde - wie auch in den Jahren zuvor - kein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht.

3.3.4 Das gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere positive Finanzergebnis von rd. 0,14 Mio.EUR war auf Erträge aus Bankzinsen, die aus den von der Stadt Wien für die bisher unterbliebene Abfertigungs- und Urlaubsrückstellung zuerkannten Mitteln in der Höhe von rd. 3,27 Mio.EUR resultierten, zurückzuführen.

3.3.5 Das positive außerordentliche Ergebnis hob das gleich hohe negative Vorjahresergebnis auf und ergab sich aus der Differenz der gegenüber dem Vorjahr unterschiedlichen bilanzmäßigen Darstellung der Rückstellungen für Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube sowie der damit verbundenen Einmalzahlung der Stadt Wien.

3.3.6 Das relativ hohe Finanzergebnis und das positive außerordentliche Ergebnis glichen nicht nur den Verlust aus dem ordentlichen Betrieb aus, sondern bewirkten einen Jahresüberschuss, der dem Fondsvermögen zugeführt wurde, sodass zum 31. Dezember 2001 wieder ein positives Fondsvermögen in der Höhe von rd. 0,10 Mio.EUR bilanziert wurde.

3.4 Rückstellungen für Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube

3.4.1 Im Jahr 1985 hatte sich die Stadt Wien verpflichtet, dem PSD die effektiv zu leis-

tenden Abfertigungszahlungen erst im Zeitpunkt ihres tatsächlichen Anfalles zu ersetzen, da sie aus prinzipiellen Überlegungen die Abdeckung von nicht-liquiditätswirksamen Aufwendungen für entbehrlich hielt. Aus diesem Grund nahm der PSD in den Jahresabschlüssen vergangener Jahre sowohl von einer aufwandswirksamen Dotierung der Anwartschaften der Dienstnehmer für Abfertigungen als auch der zum Bilanzstichtag von Dienstnehmern nicht konsumierten Urlaube Abstand und wies diese lediglich als Eventualverbindlichkeit unter der Bilanz aus. Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgte bis zum Jahr 1998 durch eine finanzmathematische Berechnung, während im Jahr 1999 erstmals die gesamten zum Bilanzstichtag fiktiv bestehenden Verpflichtungen als Eventualverbindlichkeit angesetzt wurden.

3.4.2 Mit der Verfolgung der Ziele des New Public Management entwickelte sich eine neue Sichtweise hinsichtlich der Budgetpolitik der Stadt Wien. Ein besonderer Schwerpunkt ist die dezentrale Ressourcenverantwortung. Diese bedeutet für die finanzierten Einrichtungen u.a. eine höhere wirtschaftliche Selbstverantwortung bzw. weit gehende Entscheidungsfreiheit in der Verwendung der vorhandenen Mittel, aber auch eine Entlastung von Unwägbarkeiten bzw. nicht kalkulierbaren Risiken für die Stadt Wien.

In Entsprechung dieser Grundsätze sollte dem Fonds für die bis 31. Dezember 2000 unterbliebenen Rückstellungsbildungen für Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube ein entsprechender Betrag zuerkannt werden. Die Höhe dieser in Aussicht gestellten Transferzahlung wurde vom PSD mittels einer - auf Beträgen der Eventualverbindlichkeiten 1999 beruhenden - Hochrechnung ermittelt. Durch die daraufhin mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Gesundheits- und Spitalswesen vom 10. Jänner 2001 beschlossene Einmalzahlung in der Höhe von rd. 3,27 Mio.EUR erlosch die Verpflichtung der Stadt Wien, anfallende Belastungen für die Auszahlung von Abfertigungen und offenen Urlaubsansprüchen des PSD zu übernehmen.

Darüber hinaus wurde zwischen der Magistratsabteilung 15 und dem PSD vereinbart, dass zur Teilbedeckung der an den Fonds ergangenen Abfindungszahlung ab dem Geschäftsjahr 2002 auf die Dauer von zehn Jahren jährlich ein Betrag von rd. 0,22 Mio.EUR aus den jeweils dem PSD seitens der Stadt Wien zuerkannten Budgetmitteln

nicht zur Auszahlung gelangt.

3.4.3 Da nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung auch jene Umstände zu berücksichtigen sind, die im Geschäftsjahr oder in Vorjahren dem Grunde nach entstanden sind, auch wenn sie erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden die Auswirkungen der am 10. Jänner 2001 genehmigten Einmalzahlung der Stadt Wien bereits im Jahresabschluss 2000 berücksichtigt. Demgemäß wurde für alle Dienstnehmer des PSD eine Abfertigungsrückstellung in der Höhe der gesamten zum Bilanzstichtag bestehenden fiktiven Abfertigungsansprüche von rd. 2,86 Mio.EUR sowie eine Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von rd. 0,52 Mio.EUR, insgesamt also ein Betrag von rd. 3,38 Mio.EUR aufwandswirksam gebildet. Dieser wich vom Auszahlungsbetrag deshalb ab, weil erst anlässlich der Erstellung des Jahresabschlusses die Grundlagen für eine genaue Berechnung vorlagen.

Das Kontrollamt merkte hiezu an, dass ein nach handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften vorgenommener, finanzmathematisch berechneter Bilanzansatz zu einer niedrigeren, aber dennoch ausreichenden Bilanzvorsorge geführt hätte. Dieser wurde vom Wirtschaftsprüfer in Abstimmung mit dem Geschäftsführer deshalb nicht gewählt, um den Konnex zu jenen Berechnungsgrundsätzen herzustellen, die dem Auszahlungsbetrag der Stadt Wien zu Grunde gelegt worden waren. Damit wurde im Jahr 2000 allerdings der Ausweis eines negativen Fondsvermögens akzeptiert (s. hiezu Pkt. 3.1.6).

Die Höhe der Anfang Jänner 2001 in Aussicht gestellten Abfindungszahlung wurde auf den Betrag der fiktiven (wahrscheinlich zum Bilanzstichtag bestehenden) Ansprüche hochgerechnet. Wie von anderen gemeinnützigen Institutionen wurde die Abfertigungsrückstellung im Jahresabschluss 2000 gleichfalls in der Höhe der fiktiven Ansprüche angesetzt. Die tatsächliche Höhe und das daraus resultierende negative Fondsvermögen ergaben sich naturgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt.

3.4.4 Dem Anhang Pkt. I - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Jahresabschluss 2001 war zu entnehmen, dass die in Vorjahren angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hinsichtlich der Rückstellungen für Abfertigungen und nicht konsumierte Urlaube nicht beibehalten worden waren, dies allerdings ohne Angabe eines Grundes bzw. der besonderen Umstände, die dazu führten. Weiters wurde auf Grund der mit Vertretern der Finanzverwaltung der Stadt Wien im Laufe des Jahres 2001 geführten Gespräche Klarheit darüber geschaffen, dass die zuerkannte Einmalzahlung lediglich zur Abdeckung der Verpflichtungen gegenüber den in subventionierten Einrichtungen eingesetzten Dienstnehmern bestimmt war, nicht aber gegenüber jenen, welche im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Magistratsabteilung 12 eingesetzt werden.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses betraute Wirtschaftsprüfer ist der Ansicht, dass im Anhang zum Jahresabschluss 2001, Pkt. 1, Bewertungsmethoden, die Änderung der Bewertungsmethoden auf Grund der Gespräche mit der Finanzverwaltung und der dabei erfolgten Interpretation des Gemeinderatsbeschlusses erläutert wird; Grund bzw. besondere Umstände für die Bewertungsänderung seien ausreichend und übersichtlich dargestellt.

In Entsprechung der neu gewonnenen Erkenntnisse wurden im Jahresabschluss 2001 Verpflichtungen für die durch Kostenersätze von der Magistratsabteilung 12 finanzierten Dienstnehmer wieder als Eventualverbindlichkeiten unter der Bilanz ausgewiesen.

Für die in subventionierten Bereichen tätigen Dienstnehmer wurde die aufwandswirksame Darstellung beibehalten, allerdings erfolgte die Bewertung der Abfertigungspflichten abweichend vom wesentlich höheren Vorjahresansatz zum niedrigeren, finanzmathematisch berechneten Wert in der Höhe von rd. 2,38 Mio.EUR. Bei der Bewertung der offenen Urlaubsansprüche wurde sowohl auf die spezielle Urlaubsregelung des PSD als auch auf die Bedingungen bei den Lohnnebenkosten Bedacht

genommen und ein Betrag von rd. 0,39 Mio.EUR ermittelt. Diese mit 1. Jänner 2001 vorgenommenen Änderungen ergaben gegenüber dem Auszahlungsbetrag eine Differenz von rd. 0,49 Mio.EUR, die einer Rücklage zugeführt wurde.

3.4.5 Wie Berechnungen des Kontrollamtes hiezu ergaben, war diese Rücklagenzuführung lediglich mit rd. 0,37 Mio.EUR auf die gegenüber dem Jahr 2000 unterschiedliche Bewertung der diesbezüglichen Verbindlichkeiten zurückzuführen, während die restlichen rd. 0,12 Mio.EUR auf zu viel erhaltene Beträge, u.zw. für die Ansprüche der von der Magistratsabteilung 12 mittels Kostenersätzen finanzierten Dienstnehmer, entfielen.

Da im Anhang Pkt. II - Erläuterungen zur Bilanz 2001 lediglich auf den Aspekt der Änderung der Bewertungsmethoden hinsichtlich der Rückstellungen hingewiesen wurde, nicht aber auf die Überzahlung, erschien dem Kontrollamt die Darstellung im Jahresabschluss nicht ausreichend transparent.

Das Kontrollamt setzte die Magistratsabteilung 15 und die Finanzverwaltung über die pekuniären Auswirkungen der nicht beabsichtigten Einbeziehung der Anwartschaften der von der Magistratsabteilung 12 finanzierten Dienstnehmer in Kenntnis, sodass diese eine Klärung über die weitere Vorgangsweise herbeiführen können.

Unabhängig davon wäre künftig darauf zu achten, Abweichungen vom Grundsatz der Bewertungsstetigkeit zu vermeiden.

Nach Ansicht des Fonds und des Wirtschaftsprüfers wurde die Rücklagenzuführung im Anhang detailliert dargestellt. Der nicht erfolgte Ausweis einer "Überzahlung" durch Entfall des Anteils der mittels Kostenersatz finanzierten Dienstnehmer gründete sich darauf, dass der Fonds die "Überzahlung" - auf Grund der Erkenntnis, dass alle Abfertigungsaufwendungen zum einen aus dem Fondsvermögen und zum anderen zulasten des laufenden Aufwandes zu finanzieren sein würden - als in voller Höhe zur

Deckung zukünftiger Abfertigungsansprüche für die in subventionierten Bereichen tätigen Mitarbeiter gewidmet interpretierte.

4. Einrichtungen und Leistungen des PSD

4.1 Der Satzung des PSD ist zu entnehmen, dass die Geschäftsstelle neben dem Jahresabschluss über das abgelaufene Jahr auch den Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Fonds zu verfassen, dem Vorstand zur Genehmigung und anschließend der Fondsbehörde vorzulegen hat. Letztgenanntes ist im Zusammenhang mit § 27 Abs. 3 des Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes zu sehen, wonach dem der Fondsbehörde vorzulegenden Rechnungsabschluss als Beilage ein Tätigkeitsbericht über die im Sinne des Fondszweckes im abgelaufenen Kalenderjahr (Geschäftsjahr) erbrachten Leistungen anzuschließen ist.

Die vom Fonds für 2000 und 2001 erstellten und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegten so genannten "Jahresberichte", in denen über die erbrachten Leistungen der einzelnen Einrichtungen und Dienste berichtet wird, unterzog das Kontrollamt einer kritischen Würdigung.

4.2 Wie die Erhebungen zunächst ergaben, legte der PSD der Fondsbehörde zwar jährlich einen Jahresabschluss - dem seit 1998 ein Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage des Fonds angeschlossen ist - vor, aber keinen Tätigkeitsbericht über die Leistungen. Es wurde daher empfohlen, die Geschäftsstelle möge in Hinkunft hinsichtlich der der Fondsbehörde vorzulegenden Unterlagen entsprechend vorgehen.

Der Fonds wird in Hinkunft (beginnend mit dem Jahresbericht 2002) für die Übermittlung der jeweiligen Jahresberichte an die Fondsbehörde Sorge tragen.

4.3 Aus den Jahresberichten 2000 und 2001 ging hervor, dass der Fonds im medizinisch-therapeutischen Bereich acht Sozialpsychiatrische Ambulatorien, einen Sozialpsychiatrischen Notdienst und ein Ambulatorium für Suchtkranke betreibt.

Als Leistung der acht Ambulatorien wurde neben der Anzahl der insgesamt in diesen Einrichtungen betreuten Patienten und der Neuzugänge die Gesamtzahl der in einem Jahr erfassten Konsultationen angeführt. Letztgenannte Zahl stieg von 86.043 im Jahr 2000 auf 92.166 im Jahr 2001, wobei darin verschiedenste Tätigkeiten der acht Ambulatorien zusammengefasst waren. Die in den Jahresberichten angeführte Gesamtzahl der Konsultationen ließ weder eine Aussage über die Entwicklung der einzelnen Behandlungs- und Betreuungsleistungen noch über die Konsultationsfrequenzen der einzelnen Ambulatorien zu. So stellte das Kontrollamt in einem früheren Bericht (s. TB 2001, S. 120) u.a. auffällige Abweichungen bei den Hausbesuchsfrequenzen je Ambulatorium fest. Auch wenn diese von regionalspezifischen und anderen Faktoren abhängig gewesen seien, hatte die Geschäftsführung in ihrer Stellungnahme zugesagt, geeignete Schritte zur Verringerung der Unterschiede zu setzen.

Im Hinblick auf einen höheren Informationsgrad erschien es wünschenswert, wenn die im PSD vorhandene Aufsplittung der Gesamtkonsultationen nach zweckmäßigen Kriterien je Ambulatorium auch in den Jahresberichten angeführt wäre. Die Geschäftsführung führte hierzu aus, dass der PSD bereits im Rahmen des neuen Dokumentationssystems mit der Erarbeitung einer detaillierten Leistungsdarstellung befasst sei, die Eingang in den nächsten oder übernächsten Jahresbericht finden werde. Hierzu wurde angemerkt, dass der PSD auch derzeit über Datenmaterial verfügt, das eine ausführlichere konsultations- und ambulatoriumsbezogene Berichtserstellung zuließe.

Für die Dokumentation der von den Ambulatorien und den anderen Einrichtungen des PSD erbrachten Leistungen wurde - im Sinne einer deutlich höheren Differenzierung und Spezifizierung - ein neues System erarbeitet. Es wurde 2002 implementiert und wird als Grundlage für differenzierte und spezifizierte Leistungsdarstellungen dienen. Eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von "Behandlungsstandards" wird auch auf die Faktoren eingehen, die bestehende regionale Unterschiede in den Behandlungsmustern bedingen, und Maßnahmen zu deren Verringerung vorschlagen.

4.4 An tagesstrukturierenden Einrichtungen wurden vier regionale Tagesstätten (TAST) und fünf psychosoziale Tages- bzw. Kommunikationszentren (TSZ) angeführt. Diese mit der Kostenstellenrechnung des PSD nicht konforme Darstellung veranlasste das Kontrollamt, um weitere Detailunterlagen über die TAST und die TSZ zu ersuchen.

Dabei stellte sich letztlich heraus, dass zwei der vier in den Jahresberichten angeführten regionalen TAST am 15. Dezember 2000 bzw. 1. Juli 2001 den Betrieb eingestellt hatten und eine andere regionale TAST in der Übersicht fehlte. Ohne weitere Information durch die Geschäftsführung wäre allein aus den Jahresberichten 2000 und 2001 auch nicht ersichtlich gewesen, dass ein Angebot eines TSZ per 31. März 2000 den Betrieb eingestellt hatte und ein zweites TSZ seit 1. November 2001 vorübergehend geschlossen war.

Weiters war festzustellen, dass die als Jahresleistung der regionalen TAST ausgewiesenen 20.096 Tagesleistungen für 2000 und 14.692 Tagesleistungen für 2001 nicht ausschließlich von diesen erbracht worden waren. Die Gesamtzahlen enthielten nämlich auch 2.796 bzw. 2.827 tagesstättenähnliche Leistungen zweier Wohneinrichtungen und 616 bzw. 672 betreuende Leistungen von "Gästen" einer Tagesklinik, was aber in den Jahresberichten keine Erwähnung fand.

Die Geschäftsführung vertrat gegenüber dem Kontrollamt die Ansicht, dass für den PSD der Ausweis exakter Leistungszahlen in den dem Vorstand vorgelegten Berichten von vordringlichem Interesse sei. Der Vorstand werde über Veränderungen bei den leistungserbringenden Einrichtungen und Diensten im Zuge der jeweils stattfindenden Sitzungen informiert. Das Kontrollamt war der Meinung, dass in einem schriftlichen Jahresbericht, der nicht nur Leistungsdaten, sondern auch eine Zusammenfassung der Einrichtungen des PSD enthält, dennoch auf eine bessere Übersichtlichkeit und Vollständigkeit des allgemeinen Teils geachtet werden sollte, sodass eine Verbindung zwischen den Leistungen und den diese erbringenden Einrichtungen hergestellt werden kann.

Im Bereich der tagesstrukturierenden Einrichtungen des PSD fan-

den in den Jahren 2000 bis 2002 Umstrukturierungen statt, über die dem Vorstand berichtet wurde. Es wird in Hinkunft dafür Sorge getragen werden, dass allfällige Umstrukturierungen in übersichtlicher Form auch in den Jahresberichten dargestellt werden. Ebenso wird auf eine bessere Übersichtlichkeit und Vollständigkeit der Jahresberichte geachtet werden.

4.5 Bezüglich des Wohnbereiches fand in den Einleitungen der Jahresabschlüsse 2000 und 2001 eine nicht näher genannte Anzahl von "Wohnplätzen in 13 Objekten" Erwähnung. In den Jahresberichten hingegen wurden zwölf Wohnheime aufgelistet, wobei zwei mit einem Vermerk versehen waren, dass dort je zwei Einrichtungen untergebracht wären. Wie die Prüfung ergab, handelte es sich tatsächlich um 15 Wohneinrichtungen in 13 Objekten. Des Weiteren schien der im Jahresbericht 2001 verwendete Begriff "Wohnheim" nicht auf alle Wohneinrichtungen zuzutreffen, da z.B. in einem Objekt lediglich ein Wohnplatz untergebracht war.

Als einzige Leistungsangabe in den Jahresberichten war die Anzahl der insgesamt in einem Jahr dort lebenden Personen (112 bzw. 100) angeführt. Es war aber weder das Platzangebot der einzelnen Wohneinrichtungen noch der tatsächliche Belag ausgewiesen. Auf Ersuchen erhielt das Kontrollamt vom PSD die Gesamtzahl der tatsächlichen Belagstage für 2000 und 2001.

Die mit der Magistratsabteilung 12 Anfang der 80er-Jahre für jede einzelne noch in Betrieb befindliche Wohneinrichtung abgeschlossenen Verträge legten zur Unterbringung von psychisch behinderten Personen die Führung von insgesamt maximal 222 bzw. 231 Wohnplätzen fest. In den der Magistratsabteilung 12 übermittelten Leistungs- und Tätigkeitsberichten 2000 und 2001 führte der PSD aus, dass bezüglich der Kapazität der Wohneinrichtungen in beiden Jahren nur mehr maximal 129 Plätze zur Verfügung stünden.

Für die Berechnung einer durchschnittlichen Auslastung aller Wohneinrichtungen legte das Kontrollamt daher nicht die höheren vertraglich vereinbarten Sollplätze, sondern die

vom PSD der Magistratsabteilung 12 gemeldeten Kapazitäten zu Grunde. Eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Belagstage 2000 und 2001 mit den Sollbelagstagen ergab im Jahr 2000 eine durchschnittliche Auslastung aller Wohneinrichtungen von rd. 62 % und im Jahr 2001 eine solche von rd. 60,5 %.

Die Geschäftsführung teilte dazu mit, dass die Wohnplätze vor einer Revision stünden, da sie den allgemein geltenden Wohnstandards nicht mehr entsprächen. Der PSD werde eine entsprechende Vorlage erarbeiten und damit an die Magistratsabteilung 12 zur Vereinbarung verbindlicher Sollplätze herantreten.

Abgesehen von den in Aussicht gestellten Vertragsänderungen wurden die Anregungen bezüglich einer übersichtlicheren inhaltlichen Beschreibung und differenzierteren Leistungsdarstellung im nächsten Jahresbericht auch auf den Wohnbereich ausgedehnt.

Die jeweiligen Belagstage und Auslastungen der einzelnen Wohneinrichtungen werden gemäß den veränderten Sollplätzen in Hinblick in den Jahresberichten differenziert dargestellt werden.

4.6 Jene Einrichtungen, wie z.B. die Abteilung für Qualitätssicherung (QUASI) oder die Psychosoziale Akademie, die nicht unmittelbar der Behandlung oder der Betreuung von Patienten dienen, wurden zwar als "Andere Einrichtungen" im Jahresbericht gesondert angeführt, eine Ausführung über die von ihnen erbrachten Leistungen erfolgte jedoch nicht.

Darstellungen über die Arbeit der als "Andere Einrichtungen" bezeichneten Arbeitsbereiche werden in die Jahresberichte aufgenommen werden.

4.7 Schließlich fiel auf, dass in der Einleitung zu den Jahresabschlüssen eine Liste mit Adressen, allerdings ohne Bezugnahme auf die einzelnen vom Fonds dort betriebenen Einrichtungen und Dienste, aufschien. In den Jahresberichten wurden die Einrichtungen im Einzelnen, jedoch ohne Angabe der Adressen angeführt. Dem Kontroll-

amt erschien daher eine Zusammenführung der diesbezüglichen Informationen im nächsten Jahresbericht zweckmäßig.

Es wird dafür Sorge getragen werden, dass die Adressen der jeweiligen Einrichtungen des PSD im Jahresbericht in übersichtlicher Form auch im Zusammenhang mit den dargestellten Leistungen aufscheinen.

5. Geschäftsstelle

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2000 und 2001 untersuchte das Kontrollamt schwerpunktmäßig den Geschäftstellenaufwand und stellte dabei Folgendes fest:

5.1 Grundlagen

Satzungsgemäß besorgt die Geschäftsstelle die wirtschaftlichen, administrativen, medizinischen, sozialen und technischen Angelegenheiten des Fonds. Sie hat die Beschlüsse des Vorstandes durchzuführen und den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Bezüglich der Organisation der Geschäftsstelle ist dem Abschnitt III § 6 der Geschäftsordnung des PSD zu entnehmen, dass diese aus der Geschäftsführung sowie einer von dieser festzulegenden Zahl von Referaten besteht. Der Geschäftsstelle sind die dem Fondszweck dienenden Einrichtungen und Dienste angegliedert.

Aus § 7 der Geschäftsordnung geht hervor, dass die Geschäftsführung vom Geschäftsführer und dem Chefarzt gebildet wird. Grundsätzliche Entscheidungen sind im Sinne einer kollegialen Führung zu treffen. Für diesbezügliche Schriftstücke ist die Zeichnung beider Personen erforderlich. Alle grundsätzlichen Personalentscheidungen (Begründung und Beendigung von Dienstverhältnissen, Versetzung im Rahmen der Fondseinrichtungen, außerordentliche Bezugserhöhungen, Anordnung von Überstunden, Ein- bzw. Überreihungen etc.) liegen bei der Geschäftsführung, die in jedem Fall die Zustimmung des Präsidenten einzuholen hat.

Dem Geschäftsführer kommt im Besonderen die Führung der wirtschaftlichen, administrativen und technischen Angelegenheiten des Fonds zu. Dem Chefarzt obliegt die Führung der ärztlichen, medizinischen, hygienischen, therapeutischen, pflegerischen, rehabilitativen und wissenschaftlichen Angelegenheiten. Er hat die ärztliche Aufsicht über alle Einrichtungen und Dienste des Fonds sowie die Dienstaufsicht über das gesamte Personal wahrzunehmen, sofern sie nicht das administrative und technische Personal betrifft.

5.2 Umfang der Geschäftsstelle

5.2.1 Um Kenntnis über die von der Geschäftsführung eingerichteten Referate zu erhalten, legte der Geschäftsführer dem Kontrollamt zu Beginn der Prüfung ein Organigramm der Geschäftsstelle vor, das im Übrigen im Sommer 2001 auch der derzeit amtierenden Präsidentin des Fonds übermittelt worden war. Demnach standen dem wirtschaftlichen Bereich zur Erfüllung seiner Aufgaben neben einem Sekretariat die Referate "Personaladministration", "Wirtschaftsadministration", "Buchhaltung/Lohnverrechnung", "Rechtsangelegenheiten", "Interne Revision/Controlling" und "Präventivdienst" zur Verfügung. Der chefärztliche Bereich setzte sich aus einem eigenen Sekretariat und den Referaten "Dienstaufsicht, Planung, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit" sowie "Dokumentation, Evaluation (DOKU)" zusammen.

Im Zuge der Prüfung stellte sich jedoch heraus, dass sich nach Ansicht der Geschäftsführung die obige organisatorische Zuordnung der einzelnen Referate nicht analog in der Zuordnung der Kosten niederschläge. Sie vertrat nämlich die Ansicht, dass die DOKU und ein Teil des anderen Referates, nämlich die "Öffentlichkeitsarbeit" kostenmäßig nicht der Geschäftsstelle zuzurechnen seien, auch wenn sie in der Geschäftsstelle untergebracht sind und die Tätigkeiten durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle erfüllt werden. Sie seien - wie z.B. die Psychosoziale Akademie - als den Fondszweck unterstützende Dienstleistungen zu verstehen. Diese Sicht fand im Übrigen - im Gegensatz zu einer der derzeit amtierenden Präsidentin übermittelten Kostenstellenrechnung des PSD für die Jahre 2000 und 2001 (s. Pkt. 5.3.1) - auch ihren Niederschlag in den Wirtschaftsplänen 2000 und 2001, in dem der prognostizierte Aufwand der DOKU den Ambulatorien zugerechnet und das für die Öffentlichkeitsarbeit erforder-

liche Budget unter "Sonstige Dienste und Angebote" ausgewiesen wurde.

Aus organisatorischer Sicht scheint es zweckmäßig, Aufgaben der jeweiligen behandelnden und betreuenden Einrichtungen auszulagern und gemeinsamen überregionalen Arbeitseinheiten zu übertragen. In der Kostenstellenrechnung des Fonds werden daher die Kosten gemäß dem jeweiligen Anfall erfasst und ausgewiesen. Die Kosten der DOKU bzw. der Öffentlichkeitsarbeit sind daher (unabhängig vom gesonderten Ausweis der Öffentlichkeitsarbeit im Wirtschaftsplan) in der Kostenstelle Geschäftsstelle enthalten. Als Vorgriff einer künftigen Kostenrechnung wurden jedoch die zentral erfassten Kosten der DOKU (ebenso wie die Kosten der QUASI) den Ambulatorien zugeordnet und finden so auch in den Abrechnungen ihren Niederschlag.

5.2.2 Gemäß der Geschäftsordnung sind der Geschäftsstelle die unmittelbar der Behandlung und Betreuung von Patienten dienenden Einrichtungen und Dienste anzugliedern, sodass jedenfalls alle nur mittelbar dem Fondszweck dienenden Einrichtungen Teile der Geschäftsstelle sind.

Was nun die Aufgaben der "Öffentlichkeitsarbeit" betrifft, so setzten sich diese - lt. einer vom PSD vorgelegten Tätigkeitsbeschreibung - aus der Erstellung von Jahresberichten und Broschüren, Anfragebeantwortungen, redaktioneller Tätigkeit für die Zeitschrift "Psychosoziale Arbeit", Planung und Durchführung von PSD-Tagungen etc., zusammen, sodass es sich nach Ansicht des Kontrollamtes zweifellos um Aufgaben der Geschäftsstelle handelte, deren Kosten daher auch diesem Bereich zuzurechnen waren.

Die von allen patienten- bzw. klientenbetreuenden Einrichtungen des PSD erfassten Patienten- und Leistungsdaten werden in der DOKU gesammelt, geprüft und gespeichert. Die Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Patienten wird u.a. mit diagnostischen und demographischen Kriterien in Beziehung gesetzt. Neben Routine-

statistiken werden von der DOKU auch Datenverknüpfungen und statistische Auswertungen für besondere Fragestellungen und Sonderauswertungen der öffentlichen Hand bzw. einzelner Einrichtungen des PSD erstellt. Weiters wurden statistische Auswertungen als Beitrag zur Qualitätskontrolle und -sicherung ausgearbeitet, deren Ergebnisse z.B. gemeinsam mit den Arbeiten der QUASI, über die im Pkt. 6 berichtet wird, in einschlägigen Fachzeitschriften publiziert wurden.

Die kostenmäßige Zuordnung der DOKU als Organisationseinheit der Geschäftsstelle erschien dem Kontrollamt auf Grund der von der Geschäftsführung vorgelegten Tätigkeitsbeschreibung grundsätzlich gerechtfertigt.

Darüber hinaus war das Kontrollamt der Ansicht, dass bestimmte (nur mittelbar dem Fondszweck dienende) Einrichtungen, die von der Geschäftsführung als "unterstützende Dienstleistungen" bezeichnet wurden, wie die QUASI, der so genannte Wohnheimreferent und die Psychosoziale Akademie ebenfalls der Geschäftsstelle zuzurechnen waren.

5.3 Geschäftsstellenaufwand

5.3.1 Lt. Kostenstellenrechnung des PSD betrug der Gesamtaufwand der Geschäftsstelle - im Sinne des Organigramms - in den Jahren 2001 und 2000 rd. 1,87 Mio.EUR bzw. rd. 1,97 Mio.EUR. Eine genauere Befassung mit der Höhe dieses Geschäftsstellenaufwandes führte zu einigen nachträglichen Bereinigungen. So war einerseits der Personalaufwand zu erhöhen und andererseits der Sachaufwand um einige außerordentliche bzw. nicht jährlich anfallende Beträge zu entlasten, sodass sich schließlich ein Geschäftsstellenaufwand für 2001 von rd. 1,88 Mio.EUR und ein solcher für 2000 von rd. 1,96 Mio.EUR ergab. Der Rückgang um rd. 0,08 Mio.EUR bezog sich vor allem auf den Sachaufwand. Im Jahr 2000 waren nämlich der Eingangsbereich, das Sitzungszimmer und das Referat Buchhaltung/Lohnverrechnung renoviert und neu ausgestattet worden, während im Jahr 2001 keine größeren Instandhaltungsarbeiten erfolgten.

Der Geschäftsstellenaufwand beanspruchte im Jahr 2001 rd. 13,8 % (2000: rd. 14,3 %)

des Gesamtaufwandes des PSD und war etwa zu gleichen Teilen dem wirtschaftlichen und dem chefärztlichen Bereich zuzuordnen (im Jahr 2000 rd. 52 % zu rd. 48 %).

5.3.2 Unter Außerachtlassung der "Öffentlichkeitsarbeit" und der DOKU hätte sich der Anteil der Geschäftsstelle im Jahr 2001 auf rd. 11,6 % (2000: rd. 11,9 %) der Gesamtaufwendungen des PSD verringert. Dabei wäre es naturgemäß zu einer Verschiebung der Anteile zu Gunsten des chefärztlichen Bereiches gekommen. Dieser hätte dann im Jahr 2001 rd. 40 % des Geschäftstellenaufwandes, im Jahr 2000 rd. 37 % eingenommen.

5.3.3 Eine Einbeziehung der Aufwendungen der weiteren, nur mittelbar dem Fondszweck dienenden Einrichtungen, wie der QUASI, des Wohnheimreferenten und der Psychosozialen Akademie, würde den Geschäftsstellenanteil im Jahr 2001 - unter Berücksichtigung der Einnahmen der Psychosozialen Akademie - auf rd. 16,5 % (2000: rd. 17,2 %) der Gesamtaufwendungen erhöhen.

Im Detail entfielen auf die einzelnen Bereiche der Geschäftsstelle folgende Anteile am Gesamtaufwand:

	2001	2000
Geschäftsführer inkl. Sekretariat	1,5 %	1,7 %
Personaladministration	1,2 %	1,3 %
Wirtschaftsadministration	1,8 %	2,1 %
Buchhaltung/Lohnverrechnung	1,7 %	1,7 %
Rechtsreferat	0,2 %	0,2 %
Revision/Controlling	0,2 %	-
Präventivdienst	0,3 %	0,4 %
Wirtschaftlicher Bereich in Summe	6,9 %	7,4 %
Chefarzt inkl. Sekretariat	2,5 %	2,4 %
Dienstaufsicht, Planung, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit (<i>davon Öffentlichkeitsarbeit</i>)	2,5 % (0,3 %)	2,5 % (0,4 %)
DOKU	1,9 %	2,0 %
Chefärztlicher Bereich in Summe	6,9 %	6,9 %
Geschäftsstelle lt. Organigramm	13,8 %	14,3 %
QUASI	1,6 %	1,9 %
Wohnheimreferent	0,4 %	0,4 %
Psychosoziale Akademie abzügl. Einnahmen	0,7 %	0,6 %
Geschäftsstelle lt. Berechnung des Kontrollamtes	16,5 %	17,2 %

5.3.4 Ein Vergleich der Overheadkosten mit einer anderen verwandten Einrichtung in Österreich oder Deutschland schien dem Kontrollamt nicht zweckmäßig, da diese - wie ihm mitgeteilt wurde - anders konzeptioniert seien. Während der PSD sowohl die medizinisch-therapeutische Achse (Behandlung in Ambulatorien) als auch die rehabilitative und psychosoziale Achse (Betreuung in Tagesstruktur- und Wohneinrichtungen) abdecke und somit patientenkoordinierende und steuernde Aufgaben übernehme, seien die anderen Organisationen nur in Teilbereichen tätig.

Rückfragen in der Generaldirektion der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" ergaben, dass Zahlen über die Overheadkosten von Direktionen von Krankenanstalten wegen Schwierigkeiten in der genauen Zuordnung der Kosten nicht vorlagen.

Der zentrale Aufwand vom Kontrollamt geprüfter Einrichtungen im Sozialwesen betrug rd. 7 % der Gesamtaufwendungen. Dieser entsprach inhaltlich und anteilmäßig ziemlich genau dem wirtschaftlichen Bereich der Geschäftsstelle des PSD. Die speziellen Anforderungen des medizinisch-therapeutischen Bereiches und gesetzliche Bestimmungen führen dort zweifellos zu einem darüber hinausgehenden Geschäftstellenaufwand.

5.4 Personaleinsatz

5.4.1 Mit der Besorgung der Aufgaben der Geschäftsstelle - umfangmäßig definiert im Sinne des vorgelegten Organigramms - waren im Jahr 2001 insgesamt rd. 26,9 (2000: rd. 26,8) auf Vollzeitbeschäftigung umgerechnete Dienstnehmer beschäftigt, wobei die personelle Ausstattung in den Referaten des wirtschaftlichen Bereiches rd. 15,5 (2000: rd. 15,8) Beschäftigte und in den Referaten des chefärztlichen Bereiches rd. 11,4 (2000: rd. 11,0) Beschäftigte betrug.

Im Jahr 2001 arbeiteten rd. 14,5 % (2000: rd. 14,1 %) der voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten des PSD in der Geschäftsstelle, wobei rd. 8,4 % (2000: rd. 8,3 %) auf den wirtschaftlichen und rd. 6,1 % (2000: rd. 5,8 %) auf den chefärztlichen Bereich entfielen.

5.4.2 Eine Einbeziehung der Beschäftigten der QUASI, der Psychosozialen Akademie und des Wohnheimreferenten hätte im Jahr 2001 die Anzahl der Beschäftigten auf rd. 33,0 (2000: rd. 33,4) anwachsen lassen. Das waren rd. 17,8 % (2000: rd. 17,5 %) der voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten des PSD.

Im Detail ergab sich folgendes Bild:

	2001	2000
Geschäftsführer	1,0	1,0
Sekretariat	2,1	2,0
Personaladministration	2,2	2,9
Wirtschaftsadministration	3,8	4,4
Buchhaltung/Lohnverrechnung	4,8	4,3
Rechtsreferat	0,5	0,5
Revision/Controlling	0,4	-
Präventivdienst	0,7	0,7
Wirtschaftlicher Bereich in Summe	15,5	15,8
Chefarzt	1,0	1,0
Sekretariat	2,0	2,0
Dienstaufsicht, Planung, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit (davon Öffentlichkeitsarbeit)	4,7 (0,8)	4,3 (0,7)
DOKU	3,7	3,7
Chefärztlicher Bereich in Summe	11,4	11,0
Geschäftsstelle lt. Organigramm	26,9	26,8
QUASI	3,6	3,9
Wohnheimreferent	1,0	1,0
Psychosoziale Akademie	1,5	1,7
Personal der Geschäftsstelle lt. Berechnung des Kontrollamtes	33,0	33,4

5.4.3 Das Kontrollamt ersuchte um Tätigkeitsbeschreibungen der einzelnen Mitarbeiter der Geschäftsstelle (entsprechend dem Organigramm). Anhand dieser und der Gespräche mit zahlreichen Mitarbeitern gewann es den Eindruck, dass Einsparungen bei der personellen Ausstattung einzelner Organisationseinheiten erzielt werden könnten. Der PSD sollte daher Schritte setzen, um Verbesserungspotenziale - auch im Hinblick auf Vereinfachungen von Organisationsabläufen - zu sichten.

Mit der Implementierung des neuen Dokumentationssystems wurde die personelle Ausstattung der Organisationseinheit "Dokumentation" ab 1. November 2002 um eine Stelle von 3,7 auf 2,7 verringert; die der Qualitätssicherung wird nach Abschluss mehre-

rer Untersuchungen mit 1. Jänner 2003 ebenfalls um eine Stelle von 3,6 auf 2,6 gekürzt.

5.5 Personalaufwand

5.5.1 Das in der Geschäftsstelle eingesetzte Personal verursachte einen Personalaufwand im Jahr 2001 von rd. 1,54 Mio.EUR (2000: rd. 1,54 Mio.EUR); zusammen mit dem Personalaufwand des Wohnheimreferenten sowie den Gehältern (inkl. Lohnnebenkosten) und Honoraren für freie Mitarbeiter der QUASI und der Psychosozialen Akademie betrug der Personalaufwand im Jahr 2001 rd. 1,87 Mio.EUR (2000: rd. 1,90 Mio.EUR).

Da der Personalaufwand der Geschäftsstelle - im Sinne des Organigramms - im Jahr 2001 rd. 82 % bzw. im Jahr 2000 rd. 79 % des Gesamtaufwandes der Geschäftsstelle ausmachte, legte das Kontrollamt sein Hauptaugenmerk auf diesen Bereich. Die weiteren Ausführungen beziehen sich daher ausschließlich auf die - umfangmäßig im Sinne des dem Kontrollamt vorgelegten Organigramms definierte - Geschäftsstelle.

5.5.2 Hierzu ist es zunächst erforderlich, auf die Bestimmungen der von der Geschäftsführung und dem Präsidenten sowie der Gewerkschaft der Privatangestellten unterzeichneten, ab 1. Jänner 1981 gültigen Betriebsvereinbarung einzugehen. Diese sieht drei Beschäftigungsgruppen, u.zw. Ärzte, Pflege- und Betreuungspersonal sowie Verwaltungspersonal vor, die je nach Qualifikation und Verwendung in vier bis fünf Gehaltsgruppen unterteilt sind. Jede Gehaltsgruppe besteht aus 15 Stufen. Die Bezüge bestehen aus dem monatlichen Grundgehalt entsprechend dem Gehaltsschema und je nach Tätigkeit aus einzelnen in der Betriebsvereinbarung angeführten Zulagen. Bezüglich der Gehaltsvorrückung ist geregelt, dass jedem Angestellten nach einer Dienstzeit von jeweils zwei Jahren das Gehalt der nächst höheren Bezugsstufe gebührt. Angestellte, die das Gehalt der höchsten Bezugsstufe ihrer Gehaltsgruppe erreicht haben, gebührt das nächst höhere in der nächsten Gehaltsgruppe vorgesehene Gehalt.

An Vordienstzeiten sind sämtliche nachgewiesene berufseinschlägige Zeiten bzw. aus Angestelltentätigkeit nachgewiesene Zeiten anzurechnen. Gem. § 17 Abs. 2 der Be-

triebsvereinbarung können die Betrauung mit bestimmten Aufgaben, der Nachweis besonderer Qualifikation sowie eine besondere einschlägige Berufspraxis auch zu einer höherwertigen Einreihung führen, als dies den formalen Ausbildungserfordernissen entspräche.

5.5.3 Das Kontrollamt ersuchte für die 30 im Stichprobenmonat Oktober 2001 in der Geschäftsstelle voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) um eine Aufstellung, aus der alle die Aufnahme, die Qualifikation und die derzeitige Einreihung betreffenden Daten hervorgingen, weiters eine Tätigkeitsbeschreibung und schließlich das für das Stichprobenmonat ausbezahlte Bruttogrundgehalt zuzüglich der Nebengebühren je Mitarbeiter.

Darüber hinaus nahm das Kontrollamt Einsicht in zehn stichprobenweise ausgewählte Personalakten.

5.5.3.1 In einem ersten Schritt überprüfte das Kontrollamt die Einstufung der Dienstnehmer bei ihrem Eintritt. In den überwiegenden Fällen entsprach die Einreihung den nachgewiesenen Vordienstzeiten. In acht Fällen stellte die Geschäftsführung Mitarbeiter an, deren Einreihung auf Individualvereinbarungen basierte. Diese führten zu höherwertigen Einreihungen der Dienstnehmer, als bei Berücksichtigung der formalen Erfordernisse vorgesehen gewesen wäre, was allerdings - wie bereits erwähnt - gem. § 17 Abs. 2 der Betriebsvereinbarung zulässig war. Die Anwendung dieser Sonderbestimmung führte z.B. dazu, dass im Jahre 1981 einer damals 26-jährigen Bewerberin eine 20 Jahren Vordienstzeiten entsprechende Einreihung zugestanden wurde, um sie gegenüber ihrer vorhergehenden Entlohnung nicht schlechter zu stellen.

Die Stellenbewertungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verwaltungsschema und die damit verbundene Einreihung im Gehaltsschema wurde bei der Erarbeitung der Betriebsvereinbarung an jene anderer Organisationen angeglichen. In den Aufbaujahren des Fonds 1980 bis 1982 wurden Mitarbeiter mit entsprechenden Vorkenntnissen z.T. aus diesen Organisationen an

gestellt und entsprechend den bisherigen Einreihungen entlohnt.

5.5.3.2 Bei rd. der Hälfte der Mitarbeiter wurde im Laufe der Dienstjahre auf Grund einer Funktionsänderung, in manchen Fällen verbunden mit der Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis, eine Überreihung in eine höhere Gehaltsgruppe bzw. in eine andere Beschäftigungsgruppe vorgenommen.

In der dem Kontrollamt vorliegenden Betriebsvereinbarung war keine Bestimmung enthalten, die die bezugsrelevante Vorgehensweise bei Überreihungen regelt.

So war lediglich festzustellen, dass in sechs Fällen in die nächst höhere Bezugsstufe der nächsten Gehaltsgruppe überreihung wurde, in 13 Fällen erfolgte eine lineare Überreihung, so als ob sämtliche geleistete Dienstjahre in der höheren Gehaltsgruppe absolviert worden wären. Durch die lineare Übernahme wurden zwischen einer bis maximal sechs Bezugsstufen des Gehaltsschemas übersprungen, was sich naturgemäß in einer entsprechenden Anhebung des Gehaltes äußerte.

Lineare Vorrückungen sind sowohl aus dem Bereich der Stadt Wien als auch aus anderen Organisationen bekannt. Bei Vorliegen entsprechender Gegebenheiten (z.B. nach Absolvierung von Probezeiten oder auch bei der Betrauung mit einem höherwertigen Dienstposten) erfolgte dies in begründeten Einzelfällen auch beim PSD.

5.5.3.3 Der Aufstellung des Stichprobenmonats Oktober 2001 war zu entnehmen, dass an insgesamt fünf Dienstnehmer Verwendungszulagen, an zwei Dienstnehmer Dienstalterszulagen, an einen weiteren die Erschwernis- und Gefahrenzulage und an einen eine Funktionszulage ausbezahlt wurden.

Gemäß der Betriebsvereinbarung kann Verwaltungsangestellten eine ihrer Verwendung entsprechende - Begründungen hierfür waren den Personalakten zu entnehmen - Verwendungszulage zuerkannt werden.

Hinsichtlich der im Prüfungszeitraum ausbezahlten Funktionszulage stellte das Kontrollamt fest, dass sie mangels entsprechender Bestimmungen in der Betriebsvereinbarung einzelvertraglich geregelt wurde. Die Dienstalterszulage beruhte auf einer Zusatzvereinbarung mit dem Betriebsrat. In jenen beiden Fällen, in denen eine solche zur Auszahlung gelangte, war darauf hinzuweisen, dass ohne lineare Überreichungen in Vorjahren beide Dienstnehmer die höchste Bezugsstufe ihrer Gehaltsgruppe trotz eines Gehaltsschemas mit lediglich 15 Bezugsstufen bis Ende 2001 noch nicht erreicht hätten.

5.5.3.4 Aus der Aufstellung über bezugsrelevante Daten des Stichprobenmonats Oktober 2001 ging weiters hervor, dass einigen Mitarbeitern der Geschäftsstelle z.T. beachtliche Mehrdienstleistungen vergütet wurden. Aus diesem Grund ersuchte das Kontrollamt um Aufstellungen für beide Prüfungsjahre, aus denen die von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle in den einzelnen Monaten geleisteten Überstunden und die entsprechenden Vergütungen hervorgingen.

Den Jahresaufstellungen war zunächst zu entnehmen, dass die Gesamtzahl der in der Geschäftsstelle erbrachten Überstunden des Jahres 2001 gegenüber 2000 um rd. 24,9 %, der damit verbundene Personalaufwand lediglich um rd. 19 % zurückgegangen war, da die Überstunden von Beziehern höherer Gehälter relativ weniger zurückgingen als jene von Beziehern niedrigerer Gehälter.

Trotz des Rückganges entfielen in beiden Jahren jeweils rd. zwei Drittel der insgesamt vom PSD vergüteten Mehrdienstleistungen auf Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Als Grund dafür, dass der überwiegende Teil der Überstunden von einer in Relation zum gesamten PSD kleinen Gruppe von Mitarbeitern erbracht wurde, wurde von der Geschäftsführung die besondere Funktion einzelner Mitarbeiter und die anfallenden terminabhängigen Arbeiten (bzw. die damit notwendigen Mehrarbeiten) angeführt.

Eine Analyse der Jahresaufstellungen ergab weiters, dass der überwiegende Teil der Mitarbeiter der Geschäftsstelle Überstunden leistete, wenn auch in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß, das im Jahr 2001 zwischen einer und maximal 73,5 Stunden

monatlich lag. Der Durchschnitt der Überstunden von mit Mehrdienstleistungen betrauten Mitarbeitern lag bei rd. 13 Stunden pro Monat. Im Jahr 2000 wurden von den Dienstnehmern im Monat zwischen 0,5 und 85,5 Überstunden verrechnet, im Durchschnitt rd. 15 Stunden monatlich. Diese wurden von den Dienstnehmern in einer Überstunden- bzw. Mehrstundenabrechnung unter Angabe des Datums, der Normalarbeitszeit, der Mehrarbeitszeit und der entsprechenden Überstundenzuschläge dokumentiert und vom Dienststellenleiter genehmigt.

5.5.3.5 Abgesehen davon, dass die Betriebsvereinbarung Lücken bezüglich der Regelung von wesentlichen gehaltsrelevanten Belangen aufweist, fielen dem Kontrollamt z.T. überholte Einteilungen der Beschäftigungs- und Gehaltsgruppen auf.

5.5.3.6 Die Bestimmungen der Betriebsvereinbarung gelten für alle Angestellten des PSD, mit Ausnahme der Geschäftsführung. Mit den dafür bestellten Personen wurden - wie im Pkt. 3.1.2.3 bereits erwähnt - eigene Dienstverträge abgeschlossen. Der aus diesen Verträgen resultierende Personalaufwand (inkl. Lohnnebenkosten) beanspruchte einen nicht unwesentlichen Teil des Personalaufwandes der Geschäftsstelle.

Auf die Dienstverträge der Geschäftsführer des PSD wurde nicht näher eingegangen, da sie bereits Gegenstand der Prüfung der Dienstverträge der Geschäftsführer aller jener Fonds waren, die in die Kontrollzuständigkeit des Wiener Kontrollamtes fallen (s. TB 2000, S. 40).

5.6 Zusammenfassung

Die gegenständliche Prüfung ergab, dass nach Ansicht der Geschäftsführung die derzeitige organisatorische Zuordnung von Referaten zur Geschäftsstelle nicht ident mit deren kostenmäßiger Zuordnung war. Das Kontrollamt vertrat hierzu die Meinung, dass alle mittelbar dem Fondszweck dienenden Einrichtungen dieser zuzurechnen wären. Es wurde daher empfohlen, die Kosten den Organisationseinheiten der Geschäftsstelle entsprechend zuzurechnen.

Darüber hinaus war zu erwarten, dass eine nach Evaluierung der derzeitigen Aufgaben-

erfüllung durchgeführte Reorganisation der Geschäftsstelle - deren Aufwand im Jahr 2001 bei Einbeziehung aller mittelbar dem Fondszweck dienenden Einrichtungen rd. 16,5 % des Gesamtaufwandes betrug - Effizienzsteigerungen zum Ziel haben wird.

Der Fonds wird nach einer Evaluierung im Sinne der Empfehlungen des Kontrollamtes Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Aufwandsreduktion treffen.

Die Bestimmung des Umfanges der Geschäftsstelle war auch deshalb von Bedeutung, weil der zentrale Verwaltungsaufwand künftig den von inzwischen drei verschiedenen Geldgebern (Magistratsabteilungen 15 und 12 sowie Fonds Soziales Wien) finanzierten Bereichen anteilmäßig angerechnet werden sollte, was bis zum Ende der Prüfung nicht geschah, da er - bis auf den Wohnheimreferenten - von der Magistratsabteilung 15 getragen wurde.

Schließlich stellte das Kontrollamt bezüglich des Personalaufwandes der Geschäftsstelle fest, dass der durch die Betriebsvereinbarung gegebene Ermessensspielraum der Geschäftsführung, unter bestimmten Voraussetzungen Mitarbeiter höherwertig einzureihen, sowie die Genehmigung von linearen Überreihungen den Personalaufwand insgesamt höher ansteigen ließen, als durch die üblichen Gehaltssteigerungen, Biennien und Beförderungen zu erwarten gewesen wäre. Darüber hinaus war festzustellen, dass diese Personalentscheidungen naturgemäß zu unterschiedlichen Entlohnungen von Mitarbeitern gleichen Alters und gleicher Ausbildung führten.

Ungleichgewichte im Gehaltsschema auf Grund einer im Laufe der Jahre überholten Betriebsvereinbarung und Lücken bezüglich der Regelung von wesentlichen gehaltsrelevanten Belangen zeigten einen Handlungsbedarf bei den Vertragspartnern der Betriebsvereinbarung auf.

Die Geschäftsführung wird mit dem Betriebsrat Verhandlungen bezüglich einer Anpassung einzelner Punkte der Betriebsvereinbarung an die heutigen Gegebenheiten führen.

6. Abteilung Qualitätssicherung

Weiters bezog das Kontrollamt die QUASI in die Prüfung der Jahresabschlüsse 2000 und 2001 mit ein:

6.1 Entstehung

Die im Jahre 1993 ergangene Novelle zum Wiener Krankenanstaltengesetz (Wr. KAG), LGBl. Nr. 26/1993, mit der die Rechtsträger von Krankenanstalten erstmals zur Sicherung der Qualität der Leistungen verpflichtet wurden, veranlasste die Geschäftsführung des PSD, im selben Jahr eine entsprechende Abteilung einzurichten.

Die Bestimmungen des Wr. KAG sind für den PSD deshalb von Relevanz, da seine Ambulatorien als private Krankenanstalten betrieben werden und auch die Rechtsträger von privaten Krankenanstalten gem. §§ 62 Satz 1 iVm 15b Wr. KAG verpflichtet sind, für die Sicherung der Qualität in den Krankenanstalten durch Schaffung entsprechender organisatorischer Einrichtungen vorzusorgen. Ein damit verbundener finanzieller Mehraufwand wäre den betreffenden Gesetzesmaterialien zufolge zunächst in Kauf zu nehmen, wobei aber davon ausgegangen wurde, dass die Maßnahmen zur Qualitätssicherung u.a. auch Kostensenkungen mit sich bringen würden.

6.2 Tätigkeitsbeschreibung

6.2.1 Inhalt und Umfang der Qualitätssicherung für Krankenanstalten sind im § 15b Wr. KAG geregelt, der nach 1993 durch zwei Novellen (1995 und 2000) neu gefasst bzw. abgeändert wurde. § 15b Wr. KAG legt idgF fest, dass die Rechtsträger von Krankenanstalten für die Sicherung der Qualität in den Krankenanstalten vorzusorgen haben. Die Maßnahmen seien so zu gestalten, dass sie den wissenschaftlich anerkannten Maßstäben der Qualitätssicherung entsprechen und regelmäßige vergleichende Prüfungen der Qualität mit anderen Krankenanstalten ermöglichen; ferner haben diese Maßnahmen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu umfassen. Darüber hinaus hat der Rechtsträger der Krankenanstalt in jedem Bereich vorzusorgen, dass die jeweils Verantwortlichen die Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung sicherstellen.

Die weiteren Bestimmungen des § 15b Wr. KAG bezüglich der Einsetzung einer Qualitätssicherungskommission für jede bettenführende Krankenanstalt finden auf den PSD keine Anwendung, da die Ambulatorien des PSD als nicht-bettenführende Krankenanstalten geführt werden.

Wie den Gesetzesmaterialien zu § 15b Wr. KAG zu entnehmen ist, wird die Strukturqualität einer Krankenanstalt maßgeblich von den personellen und medizinisch-technischen Ressourcen bestimmt. Auch soll Qualitätssicherung sowohl auf Behandlungsebene als auch hinsichtlich des Behandlungsergebnisses erfolgen. Eine nähere Auslegung der "wissenschaftlich anerkannten Maßstäbe der Qualitätssicherung" erfolgte aber nicht.

In Anbetracht des im Wr. KAG normierten Begriffes der Qualitätssicherung erschien eine Klarstellung dahingehend notwendig, dass die gegenständliche Einschau ausschließlich die QUASI zum Gegenstand hatte, und keine Würdigung aller im Rahmen des PSD gesetzten Aktivitäten zur Qualitätssicherung, wie z.B. diesbezüglicher Initiativen verschiedener Ambulatorien, darstellte.

6.2.2 Vorrangiges Ziel der QUASI war es zu Beginn, in Befolgung der gesetzlichen Vorgaben und im Einklang mit dem Fondszweck des PSD - nämlich die Mitwirkung bei der Sicherung der extramuralen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Wien - Grundlagen für eine umfassende Qualitätssicherung zu schaffen. Demzufolge wurden in einem ersten Schritt Untersuchungen eingeleitet, auf welche Art und Weise Qualität in einer Einrichtung wie dem PSD messbar gemacht werden könne.

Zur systematischen Auswertung bisheriger Erfahrungen und zur wissenschaftlichen Evaluierung wurden im Rahmen der "Prospektiven Studie zur Sicherung optimaler psychosozialer Versorgung in Wien" (Zeitraum 1994 bis 1998) umfangreiche und wiederkehrende Patientenbefragungen in vier der acht Sozialpsychiatrischen Ambulatorien und in ausgewählten Psychiatrischen Abteilungen des ehemaligen Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe und des Kaiser-Franz-Josef-Spitals durchgeführt und dokumentiert.

In den darauf folgenden Jahren erfolgte eine weitere Differenzierung der Fragestellungen und Kriterien zur Qualitätssicherung, wie z.B. Behandlungsangebot und Behandlungsqualität, Lebensqualität und soziale Fähigkeiten, wobei teils die Datenbestände der Prospektiven Studie verwendet, teils neue Erhebungen und Untersuchungen vorgenommen wurden.

6.3 Leistungen

6.3.1 Um einen Einblick in die konkreten Leistungen der QUASI zu bekommen, nahm das Kontrollamt im Einvernehmen mit der Abteilung eine Unterteilung ihrer Arbeiten in Studien und Aufsätze vor. Während eine Studie auf Grund der Erhebungs-, Analyse- und Berichtsphase in der Regel das Ergebnis einer mehrjährigen Tätigkeit ist, wird unter einem Aufsatz eine auf Grund von Literaturrecherchen verfasste unterjährige Ausarbeitung verstanden. Als Beobachtungszeitraum wurden die Jahre 2000 und 2001 herangezogen.

Dabei zeigte sich, dass im Beobachtungszeitraum insgesamt 14 Studien bearbeitet und 13 Aufsätze ausgearbeitet wurden, wobei abwechselnd die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Zusammenhang mit der Versorgung psychisch Kranker im Vordergrund stand.

Eine Analyse dieser Arbeiten ergab, dass bei zehn der 14 Studien als Datenbasis auf die Ergebnisse der "Prospektiven Studie zur Sicherung optimaler psychosozialer Versorgung in Wien" zurückgegriffen worden war. Bei den restlichen Studien wurden neue Erhebungen durchgeführt oder die benötigten Daten von der DOKU des PSD bezogen. Die Aufsätze hingegen gründeten sich auf umfangreiche Recherchen nationaler und internationaler Fachliteratur.

Weiters fiel auf, dass ein nicht unerheblicher Anteil der stichprobenweise eingesehenen Arbeiten Evaluierungen bestehender Behandlungsangebote oder Betreuungseinrichtungen des PSD zum Inhalt hatte. In den jeweiligen Schlussfolgerungen (Diskussionen, abschließenden Bemerkungen) wurden teils fach- bzw. themenspezifische Feststellungen und Empfehlungen getroffen, teils wurde die Bearbeitung neuer The-

menschwerpunkte in Aussicht gestellt.

Als Beispiele für Studien wurden genannt:

- Soziale Vulnerabilität, soziale Isolation bei chronisch psychisch Kranken,
- Psychoedukative Gruppen mit schizophrenen Patienten und deren Angehörigen,
- Smoking: An addiction of the mentally ill patients?

Aufsätze betrafen z.B. die Themen:

- Familienberatung,
- Betreutes Einzelwohnen,
- Einfluss des Geschlechtes auf die Inanspruchnahme von Behandlungseinrichtungen.

6.3.2 Im Ergebnis ließen die eingesehenen Arbeiten erkennen, dass der Tätigkeitsbereich der QUASI primär Merkmale einer Qualitätssicherung mit medizinisch-therapeutischem Schwerpunkt zwecks Sicherstellung der Handlungsqualität der einzelnen Professionen, hier der im Bereich der Sozialpsychiatrie tätigen Berufsgruppen, auf Basis von gesichertem, anerkanntem Wissen aus der Forschung umfasste. Weiters lieferte die Tätigkeit der QUASI einen Beitrag zur Qualitätsforschung in der Sozialpsychiatrie, wobei es sich im vorliegenden Fall um eine auf methodisch-empirischen Erhebungen fußende wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung handelte.

Die Planung und Umsetzung sich daraus ergebender Maßnahmen zur Qualitätssicherung zählten hingegen nicht zu den Aufgaben der QUASI.

Die vom PSD verfolgte und grundsätzlich im Fondszweck vorgegebene Schwerpunktsetzung schlug sich auch in der fachspezifischen Zusammensetzung des Teams der QUASI nieder. Das durchwegs vierköpfige Team bestand nämlich aus einer habilitierten Fachärztin für Psychiatrie als wissenschaftliche Koordinatorin und aus drei Psychologinnen bzw. klinischen Gesundheitspsychologinnen als Assistentinnen.

Der Wirkungsbereich der QUASI erstreckte sich seit ihrem Bestehen auf alle Einrichtungen und sozialen Dienste des PSD, obwohl eine gesetzliche Verpflichtung zur

Qualitätssicherung nur für den Bereich der Ambulatorien des PSD abzuleiten war. Im Hinblick auf den Fondszweck erschien es auch nach Auffassung des Kontrollamtes zielführend, alle Einrichtungen des PSD in den Wirkungsbereich der QUASI einzu-beziehen.

6.3.3 Seit dem Jahre 1999 wurden seitens der QUASI verstärkt Anstrengungen unter-nommen, die jeweiligen Studienergebnisse in internationalen englisch- und deutsch-sprachigen Fachzeitschriften, wie z.B. The European Journal of Psychiatry, Psychi-atrische Praxis, Krankenhauspsychiatrie oder Wiener Medizinische Wochenschrift, publizieren zu können. Ein Großteil der eingereichten Beiträge bestand die oft strengen und langwierigen Begutachtungsverfahren der Herausgeber. In den Jahren 2000 und 2001 wurden z.B. insgesamt elf Studien der QUASI publiziert, wobei als Autoren die Mitarbeiter der QUASI unter Nennung des PSD angeführt waren.

Was die Publikationstätigkeit anlangte, wurde dem Kontrollamt mitgeteilt, dass diese nicht zu den Hauptaufgaben der QUASI zählte. Dennoch würde sie auf Grund der strengen Begutachtungsverfahren der Herausgeber als Qualitätsmaßstab und wichtiger Beitrag zum internationalen Benchmarking angesehen.

6.3.4 Dem Kontrollamt wurde mitgeteilt, dass die erzielten Ergebnisse und Schluss-folgerungen der QUASI an den Chefarzt und an die involvierten Einrichtungen weiter-geleitet würden. Ersterem oblag es dann, daraus allfällige Maßnahmen für den PSD abzuleiten, erforderlichenfalls die weitere Vorgehensweise festzulegen und die Infor-mationsweitergabe an die anderen Einrichtungen des PSD im Rahmen der so ge-nannten Ärzteleitersitzungen sicherzustellen.

Protokolle über Sitzungen wurden seitens des PSD nicht geführt. Wie aus einer Be-fragung von einzelnen Ärztlichen Leitern der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien des PSD hervorging, wurden sie im Wege der Ärzteleitersitzung über die Ergebnisse der Tätigkeit der QUASI unterrichtet. Weitere diesbezügliche Informationen erhielten sie durch den Besuch von Fachtagungen und internen Veranstaltungen oder durch das Studium von Fachzeitschriften bzw. der PSD-Zeitschrift "Psychosoziale Arbeit".

Die Frage nach der Häufigkeit und Intensität der Zusammenarbeit mit der QUASI wurde uneinheitlich beantwortet. Während ein Teil der Befragten vor allem wegen der in den Jahren 1994 bis 1998 durchgeführten QUASI-Studie auf eine engere Zusammenarbeit zurückblicken konnte, gab der andere Teil an, bisher wenig unmittelbare Anknüpfungspunkte mit der QUASI gehabt zu haben. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die Ambulatorien im Eigenbereich sehr wohl laufend Initiativen zur Qualitätssicherung durchführen.

Des Weiteren erhob das Kontrollamt, welche der 27 Studien oder Aufsätze der QUASI der Jahre 2000 und 2001 Ausgangspunkt für konkrete Maßnahmen der Qualitätssicherung im Rahmen des PSD waren. Es gewann den Eindruck, dass diese Arbeiten zum einen für diverse Fortbildungen oder Veranstaltungen herangezogen wurden, zum anderen eine Umsetzung - bis auf wenige Projekte, die PSD weit implementiert wurden - nur in einzelnen Ambulatorien erfolgte.

6.4 Finanzieller Aufwand

6.4.1 Aus der folgenden Tabelle ist der mit der QUASI im Zusammenhang stehende finanzielle Aufwand der Jahre 2000 und 2001 zu ersehen:

QUASI	2001 in EUR	2000 in EUR
Personalaufwand	204.110,88	239.565,56
Sachaufwand	17.766,40	17.817,49
Gesamtaufwand	221.877,28	257.383,05

Der Personalaufwand setzte sich im Wesentlichen aus den Bruttogehältern (inkl. Lohnnebenkosten) der vier voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen zusammen. Er machte in beiden Jahren mehr als 90 % des Gesamtaufwandes der QUASI aus. Der gegenüber dem Jahr 2000 rückläufige Personalaufwand schlug sich daher bei nahezu gleich bleibendem Sachaufwand naturgemäß in einem niedrigeren Gesamtaufwand für das Jahr 2001 nieder.

Der Rückgang des Personalaufwandes in Höhe von 35.454,68 EUR oder rd. 14,8 % resultierte einerseits aus dem Wegfall einer im Jahr 2000 getätigten Abfertigungszahlung und andererseits aus der Reduktion der Wochenstundenverpflichtung einer Mitarbeiterin.

6.4.2 In weiterer Folge versuchte das Kontrollamt, die Kosten je Studie oder Aufsatz zu ermitteln. Da zum Prüfungszeitpunkt keine projektbezogenen Leistungsaufzeichnungen vorlagen und auch eine nachträgliche Kostenzuordnung auf Grund der Mehrjährigkeit mancher Projekte nur eingeschränkt möglich gewesen wäre, wurde von diesem Vorhaben wieder Abstand genommen.

6.5 Dienstverrichtung

Mit 31. Dezember 2001 waren vier Mitarbeiterinnen in der QUASI beschäftigt, wobei je zwei eine Wochenverpflichtung im Ausmaß von 40 bzw. 30 Stunden ausübten. Bezüglich der Dienstenteilung der QUASI wurde mitgeteilt, dass drei Mitarbeiterinnen ihre Wochenarbeitszeit in Form einer fixen Dienstenteilung und eine Mitarbeiterin ihre Wochenarbeitszeit in Form einer flexiblen Dienstenteilung erbringen würden. Weiters wurden dem Kontrollamt die Dienstpläne jener drei Mitarbeiterinnen bekannt gegeben, deren Dienstzeit fix vereinbart worden war.

Bei einer Einschau in die täglich vom Referat Personaladministration der Geschäftsstelle geführten Anwesenheitslisten 2001 ergab sich, dass auch die Dienstzeit jener Mitarbeiterin mit freier Dienstenteilung derart gemeldet und dokumentiert wurde, als hätte sie einen vorgegebenen Dienstplan (Montag bis Freitag, von 9.00 bis 15.00 Uhr) gehabt.

Die Abwesenheitszeiten, wie Außendienst oder Arztbesuche, der Mitarbeiterinnen der QUASI wurden grundsätzlich in einem vor Ort aufliegenden so genannten Dienstbuch eingetragen. Von dieser Regelung ausgenommen war jene Mitarbeiterin mit freier Dienstenteilung, die - nach eigenen Angaben - den überwiegenden Teil ihrer Tätigkeiten im Außendienst verbrachte.

Der PSD sollte daher entsprechende Vorkehrungen treffen, um eine realitätsgetreue und vollständige Dokumentation der Dienstzeit und allfälliger Abwesenheitszeiten aller Mitarbeiter der QUASI sicherzustellen.

Der PSD wird sicherstellen, dass eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation der Dienstzeit aller Mitarbeiter der QUASI erfolgt.

6.6 Schlussbemerkungen zur QUASI

Das Kontrollamt verkannte nicht die bisherigen Leistungen der QUASI des PSD im Bereich der Qualitätssicherung, Qualitätsforschung und Evaluierung in der Sozialpsychiatrie, ebenso wie das Bewusstsein, dass die im Jahre 1993 erfolgte Einführung einer Qualitätssicherung in den Anfängen einer umfassenden Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen der Qualitätssicherung bedurfte, weil entsprechende Grundlagen und Erfahrungswerte fehlten.

Ungeachtet jener Initiativen zur Qualitätssicherung, die im PSD ohne Mitwirken der QUASI durchgeführt wurden, sollte ihre Tätigkeit stärker als bisher zu praxisrelevanten Handlungen in den verschiedenen Einrichtungen des PSD führen. In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, die QUASI im Einvernehmen mit den jeweiligen Ärztlichen Leitern der Ambulatorien verstärkt in die Planung und Umsetzung derartiger Maßnahmen einzubeziehen.

Das interne Berichtswesen in Bezug auf die Arbeitsergebnisse der QUASI stellte sich nach Auffassung des Kontrollamtes verbesserungswürdig dar. Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses bzw. -austausches wurde - unabhängig von der Informationsweitergabe in den Ärztleitersitzungen - die Implementierung eines entsprechenden Berichtswesens im Rahmen des PSD, z.B. der Aufbau einer Informationsplattform mit Hilfe der Internet-Technologie (INTRANET) oder die Schaffung von Qualitätszirkeln, empfohlen.

Die Umsetzung der Ergebnisse der bisherigen Tätigkeit des Ar-

beitsbereiches "Qualitätssicherung" zu praxisrelevanten Handlungen bzw. die Begleitung dieses Prozesses ist als Schwerpunkt der Tätigkeit der QUASI für 2003 bis 2004 vorgesehen. Hierzu gehört auch die Verbesserung des internen Berichtswesens und die Implementierung von Qualitätszirkeln.